Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 62. Abendblatt. Mittwoch, den 6. Februar. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 5. Februar. Die hessische Landeszeitung bringt die Nachricht, daß von der hessischen Regierung der Oberst v. Grolmann und Hauptmann v. Bechstedt beauftragt worden seien, sich nach Berlin zu begeben, um daselbst über die vom Prinzen Ludwig vorbereitete Militär-Konvention mit Preußen die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Dieser Meldung dürfte ein Mißverständniß zu Grunde liegen. Daß Preußen mit Rücksicht auf den Prager Frieden mit den einzelnen süddeutschen Staaten keine Separat-Verträge abzuschließen gesonnen ist, haben die Blätter schon wiederholt ausgesprochen. Dagegen bietet der Eintritt Oberhessens in den norddeutschen Bund Veranlassung genug zu Verhandlungen mit der hessen-darmstädter Regierung, und zu diesem Zweck werden auch die genannten hessischen Militärs wohl hier eintreffen. — Zu der Pariser Industrie-Ausstellung wird dem Vernehmen nach eine Zahl von ca. 600 Preisrichtern mit 10 Präsidenten und 18 Vicepräsidenten ernannt werden. Davon wird Preußen 47 bis 48 und das übrige Deutschland 12 bis 13 Preisrichter bestimmen. Für die Konkurrenz von Gegenständen zum Wohle der Arbeiterbevölkerung dienend, wird eine besondere Jury aus 25 Mitgliedern gebildet. Frankreich wird 5 Präsidenten und 7 Vicepräsidenten, England wird 2 Präsidenten und 3 Vicepräsidenten, Preußen, Oesterreich und das übrige Deutschland je einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten, Nordamerika, die Schweiz, Belgien, Rußland und Italien werden nur je einen Vicepräsidenten ernennen.

— (W.-Z.) Der Schluß der Konferenzen der norddeutschen Regierungen steht, wie aus guter Quelle verlautet, in den nächsten Tagen bevor. Zur Unterzeichnung des Bundesvertrages soll es nur noch der definitiven Zustimmung der Regierungen zu Konferenzbeschlüssen bedürfen.

— Preußen hatte noch keine definitive Erwiederung auf die von den Bundes-Regierungen vorgelegten Amendements wegen der Militär-Verhältnisse ertheilt. Diese Erwiederung soll in der nächsten Konferenz-Sitzung zu erwarten sein. Eine Verständigung durch transitorische Bestimmungen wird keineswegs bezweifelt.

— (Z. C.) Die Aeußerungen des Herrn Minister-Präsidenten in der gestrigen Sitzung des Herrenhauses dürften nur demjenigen unerwartet gekommen sein, welcher es für möglich gehalten, den preußischen Staatsmann unter die Schablone der Popularitäts-Doktrin zu bringen. Was den staatsmännischen Charakter des Grafen Bismarck kennzeichnet, ist die Fremdheit gegen die Phrase. Wenn Graf Bismarck die Unabhängigkeit seiner Konzeptionen dadurch bewiesen hat, daß er auch solche Postulate, auf welche seine Gegner bisher ein ausschließliches Recht zu haben glaubten, als Hebel für seine Schöpfung verwendet, so zeugt es wirklich von Naivetät, hieraus zu schließen, daß der Werkmeister sich von den Elementen, die er dem Ganzen einfügt, müsse beherrschen oder über seinen Plan hinaustreiben lassen. Im Interesse der Ordnung weiset er Jeglichem den Platz und die Begrenzung an.

— Wie erinnerlich, wurden im Laufe des verwichenen Herbstes in Hamburg Artillerie-Pferdegeschirre und sonstige Militär-Ausrüstungsgegenstände auf Anordnung des preußischen Gesandten von Richthofen polizeilich mit Beschlag belegt. Die fraglichen Gegenstände waren in den Jahren 1863 — 64 für Rechnung des Erbprinzen von Augustenburg bei dem Sattler Grote angefertigt worden, der dann infolge der Konfiskation eine Forderung von 4000 Thlr. geltend machte. Nachdem nun mit Herrn Grote abseiten der preußischen Gesandtschaft ein Ausgleich getroffen worden, nach welchem Herrn Grote, wie man uns aus Hamburg schreibt, eine Entschädigung von 3000 Thlr. bewilligt ist, sind die konfiszirten Gegenstände in diesen Tagen nach Hannover expedirt worden.

— Auf eine an ihn ergangene Anfrage hat der Minister des Innern den Bescheid ertheilt, daß die Amnestie-Erlasse vom 20. September und 2. Oktober 1866 auf diejenigen Personen keine Anwendung finden, welche, weil sie den preußischen Staat ohne Erlaubniß verlassen haben, um sich dadurch der Militärdienstpflicht zu entziehen, wegen Vergehens wider §. 110 des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurtheilt worden sind.

Berlin, 5. Februar. (Herrenhaus.) 25. Sitzung. Eröffnung 11½ Uhr. Die Tribünen sind leer, die Plätze im Hause lückenhaft, wie immer, besetzt. — Am Ministertisch sieben Regierungs-Kommissare, später der Handelsminister. — Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode vereidigt das neu eingetretene Mitglied, Graf Kwilecki. Darauf tritt man in die Tages-Ordnung, Fortsetzung der Debatte über das Genossenschaftsgesetz, ein. — Graf Rittberg plaidirt für Annahme des Gesetzes, wie es vom Abgeordnetenhause beschlossen. — Graf Schlieffen (thatsächliche Bemerkung): Ich erinnere an das Schlagwort des Hrn. Schulze-Delitzsch: „Volksheer." Nun, meine Herren, die Genossenschaften, die hinter Herrn Schultze stehen, sind sein Volksheer, verabsäumen wir nicht, der Gefahr, die darin liegt, Cautelen entgegen zu stellen. — Graf Brühl hegt keine Hoffnungen, aber auch keine Befürchtungen von diesem Gesetz. Dasselbe hat keinen praktischen Erfolg, es werde aber völlig wirkungslos bleiben, wenn man die Amendements ablehnen wolle. Was der Herr Handelsminister gestern hier gesagt hat, darf uns darin nicht irre machen, das Herrenhaus ist ein selbstständiger Faktor der Gesetzgebung, so gut wie das andere Haus, es hat seinem eigenen Willen, seiner eigenen Ueberzeugung zu folgen. Will man es anders, so ändere man erst die Verfassung! Die hier vorgeschlagene Bank ist eine Wohlthat für die Genossenschaften. Jetzt können sie Geld nur von der Parrisius'schen Bank beziehen; befreien wir sie aus demokratischen Händen. Eine zweite Wohlthat ist der Staatskommissar, er befreit die Genossenschaften aus den Händen des Hrn. Schulze-Delitzsch. — Graf Rittberg (thatsächliche Bemerkung): Das Gesetz hat den Zweck, die Genossenschaften aus den Händen des Herrn Schulze zu befreien und sie aus dessen Vormundschaft unter den Schutz des Gesetzes zu führen. — Herr Baumstarck rechtfertigt die Vorlage im Sinne der gestrigen Ausführungen des Handelsministers. In längerer Rede bekämpft er die Ansichten des Hrn. v. Kleist-Retzow, er giebt einen historischen Rückblick auf die Entstehung der Genossenschaften gegenüber den Zünften. Die Selbsthilfe sei eine der schönsten Blüthen der freien Entwickelung des Volkes und speziell der arbeitenden Klassen. Mag Herr v. Kleist immerhin die Genossenschaft einen Staat im Staate nennen; solcher Staaten im Staate giebt es mehrere, die Genossenschaft der Grundherrlichkeit stehe gerade so da. Aber wenn solche Staaten im Staate nicht nur nicht schädlich, sondern nützlich sind, so soll man sie ja nicht beseitigen. Gerade die Genossenschaften sind ein konservatives Element in der Abweisung alles Subversiven und Revolutionären, aller unzufriedenen und stets zum Kampfe bereiten Arbeiter, welches sie vielmehr zum Positiven, zum Schaffen, zur Selbhilfe anhalte. Die Genossenschaften verlangen nichts für sich; jetzt verlangen sie ja auch nur den Schutz des Gesetzes. Aber Hr. v. Kleist will das Gesetz nicht, weil es von der Demokratie kommt. Wir sollten uns freuen, daß die Demokratie zu solchen Resultaten kommt, die doch nur auf den Wegen der Demokratie zu erreichen sind. Weiter sagt Hr. v. Kleist, man soll das Gesetz nicht annehmen, weil es von Hrn. Schulze-Delitzsch kommt. Ja, meine Herren, ich bin seit 1848 niemals der politische Freund des Hrn. Schulze gewesen; das kann mich jedoch nicht abhalten, ihn objektiv zu beurtheilen. Statt ihn von oben herab anzusehen, sollte man gerade von dieser Tribüne aus laut anerkennen, daß er sich durch die Gründung der Genossenschaften ein großes Verdienst um die Arbeiter, um die Gesellschaft, um den preußischen Staat namentlich erworben hat, wie dies ja auch allgemein anerkannt wird. Was Hr. v. Kleist den Genossenschaften bieten will, die Centralbank und den Staats-Kommissar, das, meine Herren, sind im Wesentlichen nur Beschränkungen des Genossenschaftswesens. — Hr. v. Meding tritt den Ausführungen des Handelsministers entgegen. Das Haus dürfe sich nicht abschrecken lassen, Amendements anzunehmen, dadurch, daß der Minister meinte, dann werde das Gesetz nicht zu Stande kommen. Es liege gar keine Gefahr darin, wenn man damit noch ein Jahr warte. Allerdings sei es bedenklich, einer Sache zuzustimmen, die von Schulze-Delitzsch komme.

Herr Hasselbach beleuchtet in längerer Rede das Wesen der verschiedenen Genossenschaften. Der Vorschlag bezüglich der Staats-Kommissarien sei überdies nicht durchführbar. Uebrigens sei nirgends ermittelt, daß die Genossenschaften irgendwie politische Zwecke verfolgten; wenn das wahr wäre, müßte allerdings das Gesetz verworfen werden, aber es sei reine Vermuthung. — Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Es folgt das Resumé des Berichters Dr. Dernburg. Man müsse, sagt derselbe, das Gesetz sorgsam prüfen und nicht davor zurückschrecken, daß das Gesetz nicht zu Stande komme. Das sei immer noch möglich. Das Herrenhaus habe ja so oft seine Arbeiten des Abgeordnetenhauses wegen beschleunigt, es kann ja auch einmal umgekehrt gehen. Wo nicht, so komme ja doch der Landtag zum Herbste wieder und es schade nichts, wenn das Gesetz so lange in der Schwebe bleibe. — Regierungs-Kommissar Geheimer Ober-Regierungsrath Eck: Mein Herr Chef hat schon gestern erklärt, daß die Annahme des Amendements das Zustandekommen des Gesetzes gefährde. Ich bin nun noch zu der Erklärung ermächtigt, daß die Königl. Staatsregierung die Kleist'schen Amendements auch materiell für unannehmbar erklärt. — Präsident Graf Stolberg schlägt vor, die Debatte zunächst auf die §§. 32 bis 58 zu lenken. Es erhebt sich indessen dagegen Widerspruch und man beginnt mit §. 1. — Zu demselben vertheidigt Herr v. Senden ein von ihm gestelltes Amendement. Regierungs-Kommissar Geh. Rath Eck erklärt sich dagegen. Herr Elwanger spricht gleichfalls gegen, Herr v. Meding für das Amendement, ebenso Herr v. Below. Herr v. Kleist-Retzow erklärt sich gleichfalls für das Amendement. Bei der Abstimmurg wird das Amendement abgelehnt und §. 1 der Vorlage angenommen.

Auf Wunsch des Präsidenten wird die Berathung über das Gesetz hier abgebrochen und erst der dritte Gegeustand der Tagesordnung, Vertrag mit dem Fürsten Thurn und Taxis, zur Debatte gestellt. Das Haus nimmt ohne Debatte die Vorlage an. Nach unerheblicher Debatte, und unter besonders betonter Bitte des Justizministers, der inzwischen eingetreten war, erfolgt sodann die Annahme des Gesetzes über die Auflösung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern 2c. nach den erneuten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Dagegen Herr v. Kleist-Retzow. — Nunmehr kehrt das Haus zur Fortsetzung der Debatte über das Genossenschaftsgesetz zurück, und zwar zunächst über §. 2 und 3. Der Handelsminister erklärt sich wiederholt gegen alle Amendements. Zu §. 3 wird ein Amendement Dernburg, wie der Kommissionsantrag verworfen, §. 3 nach den Beschlüsses des Abgeordneteuhauses angenommen. Ein gleiches Resultat wiederholt sich bis zum §. 30. Ein Antrag auf Vertagung der Debatte wird abgelehnt. Zu §. 30 wird zuerst ein Antrag der Kommission, welcher die Berufung der Generalversammlung durch den zehnten Theil der Mitglieder für nothwendig erklärt, angenommen. Zu §. 32, in welchem die Kommission die Bestellung eines Staatskommissars beantragt, erklärt der Handelsminister, daß die Annahme dieses Vorschlages das ganze Gesetz zu Falle bringen würde. Die Maßregel wäre unter allen Umständen und in jeder Beziehung unausführbar, ganz abgesehen davon, daß der Vorschlag das direkte Gegentheil von der Selbstverwaltung bezwecke, er rathe daher dringend, den Vorschlag abzulehnen. Nach sehr umfangreicher Debatte und nachdem es im Hause völlig dunkel geworden, wird §. 32 nach der Kommissionsfassung abgelehnt und nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Fortsetzung der Debatte.

— Abgeordnetenhaus. 64. Sitzung. (Abendsitzung.) Eröffnung 7¼ Uhr. Die Tribünen sind gefüllt. Am Ministertisch: die Minister v. Roon, Graf Itzenplitz, v. Selchow, Graf zu Eulenburg und mehrere Kommissare.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Verhandlung, anknüpfend au den Beschluß des Herrenhauses, betreffend die Eisenbahnanleihe. Er verliest das von den Kommissionen für Finanzen und Handel genehmigte, (von dem Abg. v. Bonin heute vorbereitete) Amendement, das also lautet: „Jede Verfügung der Staatsregierung über die im §. 1 sub Nr. 1 bis 8 bezeichneten Eisenbahnen resp. Eisenbahntheile durch Veräußerung bedarf zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages." — Zunächst erhält das Wort der Referent Abg. Michaelis (Stettin): Das Herrenhaus hat bei der Berathung des vorliegenden Gesetzes ein Amendement wieder aufgenommen, das in diesem Hause mit großer Majorität abgelehnt war (das des Abg. Grafen Renard) weil die Klausel in demselben, welche die Rechte der Landesvertretung wahren sollte, sich auf drei Eisenbahnen beschränkte, d. h. auf Vermögenstheile, auf welche wenig mehr als 5 Millionen verwandt werden sollen, während uns eine Anleihe von 24 Millionen zur Genehmigung vorliegt. Es sind dabei Worte und Erklärungen gefallen, welche die Meinung erwecken, als habe dies Haus zu einem neuen Konflikt Anlaß gegeben, während doch Niemand die Absicht dazu gehabt hat, während dies Haus nicht neue Rechte, sondern nur sein verfassungsmäßiges Recht innerhalb der Grenzen dieser Vorlage sichern wollte. — Der Redner berichtet über die heutige Sitzung der vereinigten Kommissionen; nach Verlesung der gestrigen Rede des Ministerpräsidenten im Herrenhause gab derselbe eine Erklärung folgenden Inhalts ab. Wenn man, sagte er, von seiner gestrigen Rede alles rhetorische Beiwerk entferne, so bleibe als nackter Kern das übrig, daß die Regierung sich zur Veräußerung solcher Bahnen nicht befugt erachte, über deren Erträge durch bestehende Gesetze oder anderweitig zum Zwecke der Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschulden bereits dauernd verfügt ist. Diese Einschränkung, welche von der Regierung anerkannt wird, umfasse ganz oder theilweise alle Staatsbahnen mit Ausnahme der Berlin-Küstriner, der schlesischen Gebirgsbahn und der Oldenburg-Heppens-Bahn. Denn es seien die Zinsen und Tilgungsquoten der Anleihen durch betreffende Gesetze angewiesen auf die Erträge, der Kreuz-Frankfurter Bahn durch Gesetz vom 7. Mai 1856, der Königsberg-Eydtkuhner, der Bromberg-Thorner Bahn bis zur Landesgrenze der niederschlesisch-märkischen Bahn durch Gesetz vom 2. Juni 1859, der Saarbrücker Bahn durch Gesetz vom 7. Mai 1856, der westphälischen Bahn theilweise durch Gesetz vom 21. Mai 1855. Sie sehen daraus, fährt Referent fort, daß die Regierung nicht gebunden ist in Betreff der Veräußerung der Kreuz-Königsberger Strecke der Ostbahn und eines Theils der westphälischen. Sie erklärte aber, daß sie, weil sie für die westphälische Bahn theilweise durch Gesetze nach dem von ihr anerkannten Prinzip gebunden sei, den Vertrag wegen Veräußerung derselben dem Landtage vorgelegt habe. In Betreff der Berlin-Küstriner und der schlesischen Gebirgsbahn liegt die Anweisung der Zinsen und Tilgungsquote auf die Erträge nicht vor, die Oldenburg-Heppensche Bahn ist nicht durch eine Anleihe, sondern durch Veräußerung des Bestandes von Aktien, welche aus der Eisenbahnsteuer aufgesammelt sind, hergestellt. Der Ministerpräsident erklärte ferner, daß die Regierung dem Prinzip bei Gelegenheit einer Anleihe, die für nützliche Zwecke verlangt werde, in Form einer Gegenbedingung eine Entscheidung streitiger Fragen herbeizuführen, nicht Raum geben könne und daher sich nach wie vor gegen den §. 6, wie er aus dem Abgeordnetenhause hervorgegangen, erklären müsse. Es wurde in den Kommissionen hervorgehoben, daß der Differenzpunkt zwischen dem Hause und der Regierung praktisch von sehr geringer Bedeutung sei, da, wenn das Haus die Zinsen und Tilgungsquote dieser Anleihe, — was die Regierung als zulässig zugestehen müsse, — auf die Erträge der durch die Anleihe herzurichtenden Anlagen anweise, die Regierung in demselben Umfange in der Veräußerung gebunden werde, wie durch den §. 6. Das Haus wolle durch diesen Paragraph über den Umfang des Gesetzes nicht hinausgreifen. Gezwungen in die Berathung desselben noch einmal einzutreten, wurde um die Klausel des §. 6 ganz scharf auf die Grenze der Vorlage einzuengen, der jetzt vorliegende Antrag eingebracht. Er unterscheidet sich von dem ursprünglichen §. 9 dadurch, daß seine Grenzen schärfer bestimmt sind, indem er Nr. 9 des §. 1 ausschließt, weil das dort Bewilligte für die Staatsbahnen im Allgemeinen gelte und weil das Material aus beweglichen Sachen bestehe, welche allen Bahnen dienen könnten. Man beschloß daher in Bezug darauf für den §. 6 zu verzichten, um der Auslegung, welche die Regierung ihm gegeben, vorzubeugen, daß dadurch alle Bahnen der Vinkulation unterworfen werden sollen, so daß der Paragraph über das Gesetz übergreife. Die Kommissionen haben ferner die vorliegende Fassung deshalb beschlossen, um jeden Zweifel auszuschließen, daß die Vinkulation sich nicht weiter als auf die vorliegenden Zwecke erstrecke. Sie haben ferner die Alternative (Veräußerung) „oder Verpachtung", welche von der Regierung beanstandet war, weil sie einen Eingriff in die Verwaltung enthalte, gestrichen, weil unter Umständen man auch auf 100 Jahre verpachten könne, um den Verkauf zu umgehen und eine Sicherheit gegen solche Umgehungen durch ein Gesetz nicht erreichbar sei. Solche Absichten kann man keiner Regierung zutrauen. So haben die Kommissionen geglaubt, unter Wahrung der Rechte des Hauses, den letzten entscheidenden Schritt zur Verständigung mit der Regierung, welche alle Parteien des Hauses anstreben, thun zu müssen. Ich empfehle diesen Antrag der Kommissionen, welchen ich als eine authentische, streng geordnete Interpretation der Absichten des Hauses ansehe. (Beifall rechts.)

Handelsminister Graf Itzenplitz: Namens der Staatsregierung habe ich folgende Erklärung abzugeben: Die Königliche Staatsregierung findet in der jetzigen Fassung des §. 6 des Gesetzentwurfs, die Ihre Kommission Ihnen vorschlägt, die Anwendung desselben Prinzips, mit welchem sich die Staatsregierung bei Gelegenheit der Berathung über die Eisenbahn von Köslin nach Stolp einverstanden erklärt und welches auch schon die Genehmigung beider Häuser des Landtages erhalten hat. Die Regierung thut dies um so mehr nach der Erklärung, die der Referent Ihrer Kommission soeben über die Bedeutung dieser Fassung abgegeben hat, und Namens der Staatsregierung habe ich mich mit dieser Präzisirung einverstanden zu erklären. (Lebhaftes Bravo auf allen Seiten des Hauses.)

Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, die General-Diskussion wird daher geschlossen. Auch in der Spezial-Diskussion ergreift kein Redner das Wort. Sämmtliche Paragraphen des Gesetz-Entwurfs, der §. 6 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung, sowie schließlich der ganze Gesetz-Entwurf werden genehmigt. Dagegen stimmen nur die Abg. Dr. Jacoby, Runge, Dr. Michelis (Allenstein), einige Mitglieder des Centrums und etwa fünf Konservative. — Schluß der Sitzung 8 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Frankfurt a. M., 3. Februar. Die bei der Kommission behufs Auseinandersetzung des bisherigen Bundeseigenthums eingereichte Denkschrift der Stadt Frankfurt vom 2. Novbr. 1866, betreffend die Forderungen der Stadt für angeblich im Interesse des ehemaligen deutschen Bundes gemachte Leistungen und Aufwendungen, führt diese Forderungen wie folgt auf: 1) Liquid gestellte Leistungen an die hier stationirten Truppen des mobilen Korps vom 18. Septbr. 1848 bis 20. Febr. 1850: noch liquider Rest von 147,613 fl. 33 kr. 2) Noch nicht vollständig als liquid anerkannte Leistungen (Kosten in Folge der Unruhen im Septbr. 1848, das Aufgebot des Frankfurter Bataillons nach Schleswig-Holstein und Baden, zur Unterbringung und Verpflegung des mobilen Korps 2c.) 799,255 fl. 54 kr. 3) Mehrkosten der Stadt für Kasernirung und Verpflegung der Bundesgarnison in den Jahren 1851—1863 260,810 fl. 3 kr. — zusammen 1,207,679 fl. 30 kr. Außerdem behält die Denkschrift eventuell nähere Begründung resp. Spezialisirung weiterer Forderungen vor, welche zum Theil aus dem früheren Besatzungsverhältnisse der Stadt Frankfurt abgeleitet, zum Theil aus den kriegerischen Verwicklungen des letzten Sommers (Verpflegung und Requisitionen für die Bundestruppen) entsprungen sind. Die Liquidations-Kommission hat sich in Betreff dieses Gegenstandes dahin geeinigt: es sei bei den resp. Regierungen der Antrag zu stellen, sämmtliche Forderungen der Stadt Frankfurt als unbegründet zurückzuweisen.

Hamburg, 1. Februar. Gestern fand bei dem Kgl. preuß. Gesandten Freiherrn v. Richthofen ein Ballfest statt, welches außer der hiesigen Gesellschaft auch sehr zahlreich von dem preußischen Offizier-Korps in Altona und Wandsbeck, so wie von Offizieren aus ferneren Garnisonen, Harburg, Stade, Ratzeburg, Glückstadt, Eckernförde u. s. w., besucht war. Einige hiesige Damen bemerkte man mit der Ehren-Auszeichnung geschmückt, welche J. Maj. die Königin Augusta von Preußen denselben aus Anlaß ihrer patriotischen Wirksamkeit für die verwundeten und kranken Krieger aus dem letzten Feldzuge verliehen hat. Allgemeine Aufmerksamkeit erregte auch ein aus dem hiesigen photographischen Atelier von Plate hervorgegangenes, dem Gesandten verehrtes sehr kunstreiches Bild, das hiesige freiwillige Kriegslazareth darstellend, mit sämmtlichen darin behandelten kranken Soldaten, den hier in Pflege gewesenen verwundeten Offizieren, darunter auch ein Sohn des Frhrn. v. Richthofen selbst, und verschiedenen Mitgliedern des Vereins. Dieses große, beinahe den Raum einer Wand einnehmende, prachtvoll ausgestattete Bild mit nahezu 60 photographisch dargestellten Personen ist, was zwangslose Gruppirung und zweckmäßige räumliche Darstellung betrifft, ein wahres Meisterwerk und reiht sich gewiß dem Besten an, was die photographische Kunst zu leisten vermag.

Ausland.

Wien, 3. Februar. Nachdem vor einigen Tagen mitgetheilt worden, daß die österreichischen Regimenter, welche preußische Inhaber gehabt, nun wieder diese Namen führen werden, kommt (so berichtet die „N. Fr. Pr.") die Meldung hinzu, daß auch die Erzherzöge bereits die Einleitung getroffen haben, um ihre frühere Inhaberschaft preußischer Regimenter wieder anzutreten.

London, 1. Februar. Zu der im Bau begriffenen Panzerfregatte „Herkules" (12 Geschütze, 1200 Pferdekraft) und dem Thurmschiff „Monarch" (6 Geschütze, 5100 Tonnen und 1100 Pferdekraft) kommt jetzt, nach einem eben erschienenen Befehle der Admiralität, ein doppelter Schraubendampfer, der unter dem Namen „Beacon" gleich in Angriff genommen und noch im gegenwärtigen Jahre fertig gestellt werden soll. Das neue Schiff wird nach dem Kompositionsprinzip gebaut, so daß das Gerippe von Eisen und Planken und andere Theile von Holz sind. Neben zwei kleineren Schiffen, die der Vollendung nahe sind, ist man gegenwärtig nur mit dem Bau eines einzigen, großen, ganz hölzernen Schiffes beschäftigt. Letzteres, das Schraubenlinienschiff „Bulwark", 81 Geschütze, 3716 Tonnen, 800 Pferdekraft, harret gegenwärtig im halbfertigen Zustande auf den Entschluß der Admiralität in Betreff seiner Fertigstellung oder Umwandlung zum Panzerschiff. In Woolwich entwickeln die Werkstätten des Arsenals eine äußerst angestrengte Thätigkeit. Das Laboratorium hat mehrere hundert Hülfsarbeiter angenommen, um die erforderliche Anzahl Boxerpatronen (für die neue Sniderbüchse) in kürzester Zeit liefern zu können. Ebenso mit Arbeit überhäuft sind die Geschützgießereien, die fortwährend für neue Kanonen gedrängt, Tag und Nacht arbeiten. Die bestellten Geschütze sind nach dem durch Mr. Fraser, einen der Inspektions-Beamten dieses Departements, eingeführten System. 250 derselben haben schon bei den damit angestellten Schießversuchen die allerschärfsten Proben in Betreff Dauerhaftigkeit ꝛc. befriedigend bestanden und der Chef der Gießereien hat von dem Kriegsminister Ordre erhalten, alle neu zu liefernden Geschütze für die See- wie Landmacht nach diesem Modell herzustellen.

Pommern.

Stettin, 6. Februar. (Stadverordneten-Sitzung vom 5. Februar.) Der Vorstand der Mädchenherberge „Ernestinenhof", dessen dem Magistrat eingereichtes Gesuch wegen Gewährung einer Subvention für die Anstalt aus städtischen Mitteln von dieser Behörde abschläglich beschieden ist, hat sich mit einem neuen Gesuche direkt an die Versammlung gewandt. Die mit Prüfung der Sache betraut gewesene Finanz-Kommission schlägt nun vor, das Gesuch dem Magistrat zu übersenden und dabei die Geneigtheit der Versammlung auszusprechen, der Anstalt in Rücksicht auf deren gemeinnützigen Zweck auf die Dauer von zwei Jahren eine jährliche Subvention von 100 Rt. aus den Ueberschüssen der Sparkasse zu bewilligen. Gegen diesen im Laufe der Debatte außer von dem Referenten, Rechnungsrath Steinicke, auch von den Herren Zimmermeister Wolff, Buchbindermeister Müller, Professor Schmidt und Zimmermeister Schultz befürworteten Antrag sprachen die Herren Kaufmann Tiessen, Direktor Dr. Amelung und Dr Wasserfuhr. Ersterer führte aus, daß die Vorsteher jener Anstalt nicht nur einer Sphäre angehörten, die den Tendenzen der Versammlung direkt entgegenstehe, sondern daß es sich auch nicht einmal um eine wirkliche Unterstützung handle. Die Subvention solle vielmehr zur Zahlung von Zinsen für Schulden dienen, welche in Folge von Rechenfehlern bei Gründung der Anstalt gemacht seinen. Letztere beiden Herren betonten dagegen vorzugsweise, daß die Versammlung — wie dies auch schon früher in ähnlichen Fällen ausgesprochen — nicht das Recht habe, Privatvereine aus Kommunalmitteln zu unterstützen und wurde der Kommissionsantrag schließlich mit 26 gegen 22 Stimmen abgelehnt. — Zum Schiedsmann für den Louisenbezirk wurde der Kaufmann Ed. Saare, zum Mitgliede der 11. Schul-Kommission der Bäckermeister Tetzlaff gewählt, wogegen für die Wahl eines Mitgliedes der 5. Schul-Kommission zunächst noch andere, als die gestern gemachten Vorschläge, abgewartet werden sollen. — Sodann bewilligte die Versammlung die zur Beschaffung eines eisernen Pumpengehäuses für den Brunnen vor dem Hause große Wollweberstraße No. 19 erforderlichen 350 Rt. und zur Anschaffung von Musikalien für den hiesigen Lehrer-Gesangverein pro 1867 die Summe von 50 Rt. unter der Bedingung, daß die anzuschaffenden Noten ꝛc. städtisches Eigenthum bleiben. Die gleichzeitige Bewilligung von 25 Rt. pro anno für die nächstfolgenden Jahre wurde nach dem Antrage der Finanz-Kommission abgelehnt. — Bei der hiernächst fortgesetzten Berathung des Berichts über die Prüfung des Kämmereikassen-Etats pro 1867 wurden den Anträgen der Rechnungs-Abnahme-Kommission entsprechend wiederum bei einer Reihe von Etatspositionen Abstreichungen vorgenommen. Unter denselben erwähnen wir die Absetzung der früher widerruflich bewilligten Subvention für das „pommersche Museum" von 500 Rt. jährlich vom 1. Juli d. J. ab. Zur Motivirung dieser Absetzung wurde bemerkt, daß das Museum keinem Kommunalzwecke diene, die bisherige Entwickelung desselben auch durchaus nicht den bei der früheren Bewilligung der Subvention gehegten Voraussetzungen und Erwartungen entspreche. Für die Belassung der Subvention sprachen die Herren Saunier, Pitzschky, Dr. Most und Professor Schmidt, hervorhebend, daß die Entwickelung des Instituts ungeachtet der ungünstigen Verhältnisse des Vorjahres eine billigen Anforderungen durchaus entsprechende und es für eine Stadt wie Stettin sogar Pflicht sei, Kunst und Wissenschaft durch Unterstützung zu fördern. Nichts desto weniger beschloß die Versammlung im obigen Sinne. Abgelehnt wurden dagegen folgende Anträge der Rechnungs-Abnahme-Kommission: 1) von den auf 300 Rt. veranschlagten Reparaturkosten der Sellhäuser 200 Rt., 2) die für Pflasterung des Zachariasganges mit prismatischen Steinen und Legung von Granitrinnen angesetzten 1800 Rt., 3) von den für Pflasterungs-Reparaturen, Unterhaltung der Straßen, Dämme und Kanäle in denselben veranschlagten 4000 Rt. den Betrag von 1000 Rt., 4) von den für kleinere Bohlwerks-Reparaturen veranschlagten 4000 Rt. ebenfalls 1000 Rt. zu streichen; ferner 5) daß der Einnahme von 1700 Rt. aus der Kirchhofs-Verwaltung 1000 Rt. zugesetzt werden, da der im Jahre 1865 aufgekommene Betrag dies angeblich rechtfertigt und 6) daß als zu veranschlagenden Erlös aus dem Verkauf von Baggererde 900 Rt. neu in Einnahme gestellt werden. Hinsichtlich dieser sechs Positionen verbleibt es also bei den vom Magistrat aufgestellten Etatssätzen. —

Stettin, 6. Februar. Gestern Abend brannte in dem Dorfe Scholwin bei Pölitz eine mit Rohr gedeckte Scheune des Eigenthümers Friedrich Bartelt ab. Bei dem ziemlich heftigen Winde hätte das starke Flugfeuer auch für andere Gebäude leicht sehr gefährlich werden können, wenn nicht die Nässe der zum größten Theile vorhandenen Rohrbedachungen geeigneten Widerstand geboten.

— In nächster Zeit wird hier von dem Kaufmann Zehden ein zweites Pfandleihe-Institut errichtet werden und befindet sich der Unternehmer bereits im Besitz der erforderlichen Konzession.

— In der Saalfeldschen Papierhandlung auf der Lastadie wurden vorgestern Abend zwei Burschen angehalten, welche dort unter verdächtigen Umständen 88 Stück Wulkowsche Rechnenhefte zum Kauf anboten. Wie demnächst ermittelt, hatten jene Burschen die Hefte von einem Wagen auf der Chaussee von hier nach Alt-Damm entwendet.

— Vor einigen Tagen wurde einem auswärtigen Fuhrmann von seinem Wagen, den er während der Mittagszeit am Pladrin unbeaufsichtigt hatte stehen lassen, ein Sack mit 2 Scheffeln Weizen gestohlen. Der Sack ist später, theilweise seines Inhaltes entleert, in dem Holzstalle eines in der Nähe wohnenden Schankwirthes gefunden und liegt die Vermuthung nahe, daß ein in den Pommerensdorfer Anlagen wohnhafter Arbeiter K. den Diebstahl verübt hat.

— Wegen Verstoßes gegen die allgemeine Fahrordnung wurin diesen Tagen zwei Eigenthümer aus dem Dorfe Bienow zu je 5 Thlr. Strafe verurtheilt. Dieselben hatten sich auf dem Wege von hier nach Alt-Damm das Vergnügen gemacht, mit ihren Fuhrwerken das Vorbeifahren und schnellere Fortkommen eines mit zwei hiesigen Kaufleuten besetzten Wagens fortgesetzt dadurch zu verhindern, daß sie, sobald letzterer einen geringen Vorsprung gewonnen, mit ihren Wagen seitwärts ausbiegend, demselben stets wieder vorfuhren. Der Fall dürfte als Warnung für die Fuhrwerksbesitzer dienen.

Anklam, 5. Febr. Heute Abend zwischen 6 und 7 Uhr entstand Feuerlärm. Es brannte eine isolirt stehende Scheune vor dem Steinthore, welche als Lagerraum für Torf und Heu benutzt wird.

Stadt-Theater.

Wolfgang Amadeus Mozart, der Meister der Töne, Künstler-Lebensbild in 4 Akten von L. Wohlmuth, lautete der Titel des Stückes, mit dem das Benefiz des Herrn Schreiber sich gestern ankündete. — Hatte uns der überschwengliche Titel mit seinem subjektiven Pathos schon unheimlich berührt, so gingen die schlimmen Ahnungen, die sich hieran knüpften, reichlich in Erfüllung. Vier Momente aus dem Leben des Künstlers sind herausgegriffen, um zur Grundlage von 4 Akten zu dienen, bei denen von innerem Zusammenhang, von Handlung und sonstigen Requisiten eines Drama's nicht die Rede ist. Die agirenden Personen hatten abwechselnd lange, von Phrasen strotzende Reden, die uns nur Mitleid für die Darsteller einflößen können, die solche Tiraden memoriren sollen. Mit Prophezeihungen über künftige Schicksale des Künstlers und seiner Werke aus dem Munde begeisterter Verehrer wird ein kaum glaublicher Unfug getrieben. Muß doch der arme Schikaneder, indem er Mozart das Libreth zur Zauberflöte anbietet, die Zukunftsmelodien dazu dem Meister selbst vorsingen. — Ein drolliges Mittel in diesem Stück, neue Personen und Ereignisse den vorhandenen hinzuzufügen, besteht darin, daß Ahnungen, die plötzlich über die sprechende Person herfallen, unmittelbar durch solche neue Ankömmlinge in Erfüllung gehen. — Daß die zwischen die einzelnen Akte vertheilten, mit anerkennenswerther Präzision ausgeführten Ouvertüren Mozart'scher Opern wie Seufzer des großen Meisters über die schnöde Mißhandlung seines Lebens dazwischen klangen, wird nach alledem nicht Wunder nehmen. Die Ausstattung und Aufführung des Stückes war eine so sorgfältige, daß ihr Eindruck bei einem großen Theile des zahlreich versammelten Publikums die Oberhand behielt. — Der Benefiziant (Herr Schreiber) brachte die Rolle des Mozart, wiewohl oft durch mangelhafte Aussprache beeinträchtigt, mit der reichen Dosis von Pathos, die darin liegt, so wirksam zur Geltung, wie der Verfasser es sich nur wünschen kann; die übrigen Darsteller schlossen sich dieser Leistung bestens an, was bei der beispiellosen Undankbarkeit der meisten Rollen um so mehr Anerkennung verdiente. — Den Beschluß machte eine Darstellung des Liedes von der Glocke mit 8 lebenden Bildern, worin Herr Buchholz als Meister durch vortreffliche Deklamation, und von Fr. Heigel (Meisterin) ziemlich gut unterstützt, reichen Beifall erntete. — Diese kleine Produktion verlieh dem Abende noch einen erquickenden Schluß. —l.

Vermischtes.

Berlin. Am Montag Vormittag wurde in dem Käfig des großen Elephanten im Zoologischen Garten ein Thierwärter mit zerquetschter Brust und entseelt vorgefunden. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß der Verunglückte ungeachtet des erhaltenen Befehls, die Fütterung des Thieres und die Reinigung des Käfigs nur in Anwesenheit eines zweiten Wärters vorzunehmen, dennoch den Käfig allein betreten hat und von dem gerade jetzt bösartigen Elephanten getödtet worden ist. Die zur allgemeinen Sicherheit getroffenen Vorsichtsmaßregeln sind völlig zweckentsprechend; der Käfig des Thieres ist nicht allein mit starken eisernen Stangen verschlossen, sondern der Elephant selbst an einer schweren Kette befestigt, welche ihn verhindert, das Gitter zu erreichen.

Neueste Nachrichten.

Wien, 5. Februar, Abends. Es finden täglich Ministerkonferenzen statt, an denen auch Graf Andrassy Theil nimmt. Letzterer befürwortet, wie der „Wanderer" wissen will, das Festhalten des konstitutionellen Weges, wonach die Vereinbarungen mit Ungarn, soweit sie sich auf Angelegenheiten des gesammten Reiches beziehen, der legalen Vertretung der cisleithanischen Länder vorgelegt werden sollen. Der Statthalter von Istrien, Freiherr Kellersperg, der zum Nachfolger Belcredi's designirt worden, ist hier eingetroffen. Frhr. v. Beust wird, der „Neuen freien Presse" zufolge, den Titel eines Staatskanzlers erhalten. Seine Beauftragung zur Kombinirung eines neuen Ministeriums wird von dem genannten Blatte bestätigt und hinzugefügt, daß die Regierung auf das Zusammentreten des außerordentlichen Reichsrathes definitiv verzichtet und die Eröffnung der Sessionen der Landtage bis auf den 18. d. M. verschoben habe.

Triest, 5. Februar, Nachmittags. Nachrichten der Ueberlandpost (per Loyddampfer „Diana"): Die russischen Truppen haben die Armee des Emirs von Bochara geschlagen und stehen nur noch einige Märsche von Samarkand.

London, 5. Februar, Mittags. Soeben hat die feierliche Eröffnung des Parlaments stattgefunden. Die Thronrede bespricht zunächst die Beziehung Englands zum Auslande und erklärt, daß dieselben einen durchaus befriedigenden Charakter haben. Die Beendigung des preußisch-österreichisch-italienischen Krieges werde hoffentlich einen dauernden Frieden in Europa zur Folge haben. Zur Schlichtung der Differenzen zwischen England und Amerika seien Vorschläge gemacht, von denen eine befriedigende Lösung dieser Angelegenheit erwartet werden dürfe. Die Fortdauer des spanisch-chilenischen Krieges, in welchem England und Frankreich eine erfolglose Vermittlung versucht haben, wird alsdann mit Bedauern erwähnt. Was die Beziehungen der türkischen Regierung zu deren christlichen Unterthanen angehe, so seien England und Frankreich bis jetzt ohne direkte Einmischung bemüht gewesen, diese Beziehungen zu verbessern, ohne dabei die Rechte des Sultans zu beeinträchtigen. Die Verhandlungen in Betreff der Stellung des Fürsten Karl von Rumänien seien zu einem befriedigenden Abschlusse gekommen. — Die Thronrede wendet sich alsdann zu den inneren Verhältnissen und spricht in Betreff Irlands die Hoffnung aus, daß daselbst die Ruhe bald vollkommen wiederhergestellt sein werde, ohne daß die Aufrechterhaltung von Ausnahmezuständen nothwendig bleibe.

Die bevorstehende Einbringung einer Reformbill hat in der Rede keine direkte Erwähnung gefunden; es wird nur darauf hingewiesen, daß die Aufmerksamkeit des Parlaments auf eine nothwendige Wahlreformen gelenkt werden würde. Endlich werden mehrere Gesetzvorlagen verheißen, welche sich auf die Regelung der Arbeiterverhältnisse, der Handelsmarine, der Eisenbahnen, der Armenfrage und der irischen Angelegenheiten beziehen; auch eine Aenderung der Bankerutt-Gesetze wird in Aussicht gestellt.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Wien, 6. Februar. Die amtliche Zeitung veröffentlicht eine Kaiserliche Verordnung, welche für Süd-Tyrol die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechts suspendirt, weil neuerliche Unruhen die öffentliche Sicherheit gefährden.

Wollbericht.

Breslau, 2. Februar. Nach der fast geschäftslos verlaufenen Vorwoche zeigte sich in den letzten acht Tagen wieder einiger Verkehr im Wollgeschäft und wir haben einen Umsatz von ca. 800—1000 Ctr., den verschiedensten Gattungen angehörend, heute zu registriren. Es wurde gehandelt: in schlesischen Rustikal-Wollen zu hoch 60 Rt., in mittelfeinen Dominial-Wollen in den 80er Rt. und in dergl. feinen in den 90 Rt. Nächstdem war das Hauptgeschäft in polnischen Einschuren, theils in den 60er, theils in den 70er Rt. (ein kleines Pöstchen hochfeiner poln. wurde ca. 83 Rt. bez.); in polnischen Einschuren in den 70er Rt., sowie in ungarischen Einschuren, theils in den 50er, theils in den 60er bis Anfangs 70 Rt. Von Lieferungs-Tuchwollen gingen kleinere Pöstchen, theils in den 40er, theils in den 50er Rt. um. Käufer waren ein rheinischer Großhändler, zwei Spekulanten aus dem benachbarten Oesterreich, Fabrikanten aus Haynau, Görlitz, Sorau und anderen nahegelegenen Fabrikstädten, sowie Händler aus der Provinz und hiesiger Stadt. Die Haltung des Marktes kann nur als matt bezeichnet werden und zeigen die Eigner große Geneigtheit zum Verkauf. Die Preise haben eher eine rückgängige Bewegung, namentlich bei Mittelwollen, gemacht. In Zackelwollen war seit unserem letzten Bericht ein ziemlich starker Umsatz, der sich indeß größtentheils auf farbige Waare erstreckte; die geringeren Qualitäten weißer Waare fehlen, obschon vielseitige Nachfrage darauf sich zeigt. Von den besseren Qualitäten wurden Kleinigkeiten zu 33⅓—34 Rt. gehandelt. Zu konstatiren ist die Thatsache, daß auch in letzter Zeit wiederum Zackelwollen vom hiesigen Platz nach Oesterreich verkauft worden sind und zwar an Händler. Auch Zigajawolle wurde in den letzten Tagen nach Oesterreich gehandelt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 6. Februar. Witterung: regnigt. Temperatur + 4° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, loco pr. 85pfd. gelber und weißer 80, 87½ Rt. bez., geringe 70, 79 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 84½, 84 Rt. bez., 84¼ Rt. Br., Mai-Juni 84½, ¼, ½ Rt. bez., Juni-Juli 85 Rt. bez. u. Br.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 55—57 Rt. bez., Frühjahr 54, 53¾, ⅞ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 54¼ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 54 Rt. Gd.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl stille, loco 11⅔ Rt. Br., 11½ Rt. bez., Februar 11½ Rt. Br., April-Mai 11⅔ Rt. Br., September-Oktober 11⅝ Rt. bez. u. Br.

Spiritus matter, loco ohne Faß 16⁵⁄₁₂ Rt. bez., Februar 16½ Rt. Br., ⅜ Rt. Gd., Frühj. 16⁷⁄₁₂ Rt. bez., Mai-Juni 16¹¹⁄₁₂ Rt. Gd.

Landmarkt.

Weizen 80—87 Rt., Roggen 55—57 Rt., Gerste 46—52 Rt., Erbsen 54—61 Rt. per 25 Schffl., Hafer 28—32 Rt. per 26 Schffl., Stroh pr. Schock 6—8 Rt., Heu pr. Ctr. 15—25 Sgr.

Hamburg, 5. Februar. Getreidegeschäft ab auswärtige Häfen still, loco wenig fester. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 151 Bankothaler Br., 150 Gd., pr. Frühjahr 145 Br., 144 Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 91 Gd., pr. Frühjahr 89½ Rt. Br., 88½ Gd. Hafer unverändert. Oel loco 25³⁄₁₆, 25⅜, pr. Mai 25⅞, pr. Oktober 26⅜. Kaffee lebhafter; verkauft loco 4500 Sack, schwimmend 5200 Sack Rios. Zink matt. — Wetter veränderlich.

Amsterdam, 5. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt geschäftslos. Roggen pr. März 1 Fl. niedriger.

Stettin, den 6. Februar.

Berlin ·····	kurz	—	Pom. Chauss.-		
„ ·····	2 Mt.	—	bau-Obligat. ··	5	—
Hamburg ···	6 Tag.	151⅞ G	Used. - Wollin.		
„ ···	2 Mt.	151⅜ G	Kreis-Oblig. ··	5	—
Amsterdam ·	8 Tag.	144¼ G	St. Str.-V.-A. ·	4	—
„ ·	2 Mt.	—	Pr. Nat.-V.-A.	4	115 B
London ····	10 Tag.	6 24⅝ bz	Pr. See-Assec.-		
„ ·····	3 Mt.	—	Comp.-Act.···	4	—
Paris ·····	10 Tg.	81¼ bz	Pomerania ···	4	111 G
„ ·····	2 Mt.	—	Union ·······	4	102 B
Bordeaux ···	10 Tg.	—	St.Speich.-Act.	5	—
„ ···	2 Mt.	—	V.-Speich.-A. ·	5	—
Bremen ···	8 Tag.	—	Pomm. Prov.-		
„ ···	3 Mt.	—	Zuckers.-Act. ·	5	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—	N. St. Zucker-		
Wien ·······	8 Tag.	—	Sieder.-Actien	4	—
„ ·······	2 Mt.	—	Mesch. Zucker-		
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	Fabrik-Anth.	4	—
Sts.-Anl.5457	4½	—	Bredower „	4	—
„ „	5	—	Walzmühl-A. ·	5	—
St.-Schldsch.	3½	—	St.Portl.-Cem.-		
P. Präm.-Anl.	3½	—	Fabrik ·······	4	—
Pomm.Pfdbr.	3½	—	Stett. Dampf		
„ „	4	—	Schlepp-Ges.··	5	—
„ Rentenb	4	—	Stett. Dampf-		
Ritt. P.P.B.A.			schiffs-Verein ·	5	—
à 500 Rtl.	4	—	N. Dampfer-C	4	93 B
Berl.-St. Eis.-			Germania ····	4	100 B
Act. Lt. A. B.	4	—	Vulkan ······	4	70 B
„ Prior.	4	—	Stett. Dampf-		
„ „	4½	—	mühlen-Ges. ··	4	101 B
Starg.-P. E.A.	4½	—	Pommerensd. ·		
„ Prior.	4	—	Chem. Fabrik	4	—
Stett. Stdt-O.	4½	—	Chem. Fb.-Ant.	4	—
Stett. Börsh.-			Stettin. Kraft-		
Obligationen	4	—	Dünger-F.-A. ·	—	—
St. Schausp.-			Gemeinnützige		
Obligationen	5	—	Bauges.-Anth.	5	—